

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Kundennummer

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

**Sonstige Maßnahmen -
Auszahlungsantrag Mittelstandsrichtlinie**

Es handelt sich um einen

- Antrag auf Zwischenauszahlung von Fördermitteln.**
- Antrag auf Schlussauszahlung von Fördermitteln.**

1. Zuwendungsempfänger

1.1 Angaben zur Person

**Kammer | Verband | Organisation | Kommune | Landkreis |
Standortgemeinschaft**

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

1.2 Bankverbindung des Zahlungsempfängers

Hinweis: Die Auszahlung kann nur auf ein Konto des
Zuwendungsempfängers erfolgen. Auszahlungen auf ein
Fremdkonto sind grundsätzlich nicht möglich. Die Zuwen-
dung ist weder abtretbar noch pfändbar.

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Kreditinstitut

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Vorhabenszeitraum

Hinweis: Der Vorhabenszeitraum ist der Zeitraum in dem
das Vorhaben umgesetzt wurde/wird.

tatsächlicher Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ)

tatsächliches/geplantes Vorhabensende (TT.MM.JJJJ)

2.2 Vorhabensfortschritt

- Das Vorhaben ist abgeschlossen.**
- Das Vorhaben ist teilweise durchgeführt.**

Zwischenbericht zum Stand des Vorhabens bei teilweiser Durchführung (ggf. Anlage beifügen):

2.3 zuwendungsfähige Ausgaben

Der Zuwendungsempfänger hat auf Rechnungen bereits bezahlt:

Betrag (in €)

Innerhalb der nächsten 2 Monate sind folgende zuwendungsfähige Ausgaben zur Zahlung fällig:

Betrag (in €)

Hinweis:

Der angegebene Betrag muss mit der Summe der bezahlten Netto-Ausgaben in der Belegliste (SAB-Vordruck 61389) übereinstimmen.

3. Antrag des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger beantragt

- die größtmögliche Auszahlung der bewilligten Fördermittel.**
- die Auszahlung von Fördermitteln in Höhe von:**

Betrag (in €)

4. Erforderliche Unterlagen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen. Sofern im Zuwendungsbescheid die Vorlage weiterer Unterlagen beauftragt ist, sind auch diese einzureichen. SAB-Vordrucke sind im Internet auf der Produktseite bzw. im Formularenservice unter www.sab.sachsen.de abrufbar. Ein unvollständiger Auszahlungsantrag kann zu Verzögerungen bei der Bearbeitung bzw. zur Ablehnung des Antrags

führen. Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

- vollständig ausgefüllte Belegliste (SAB-Vordruck 61389) als Ausdruck und per E-Mail an die im Zuwendungsbescheid angegebene E-Mail-Adresse
- ggf. Unterlagen zur Auftragsvergabe (Umfang lt. Zuwendungsbescheid)

5. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

5.1 Der Zuwendungsempfänger versichert, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und das Vorhaben wie geplant durchgeführt wurde/wird.

5.2 Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung nur zur anteiligen Deckung der gemäß Zuwendungsbescheid förderfähigen Ausgaben verwendet werden darf. Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass die im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigen- bzw. Fremdmittel bereits anteilig eingesetzt worden sind.

5.3 Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben kann.

5.4 Es wird bestätigt, dass sich der Zuwendungsempfänger nicht in einem Insolvenzverfahren befindet, ein solches nicht beantragt ist und kein Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren gegeben ist. Ein Eröffnungsgrund liegt vor, wenn der Zuwendungsempfänger seine Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllt bzw. voraussichtlich nicht mehr erfüllen kann.

5.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 getätigten Angaben einschließlich der erforderlichen Unterlagen und die Erklärungen in Ziffer 5 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Zuwendungsempfänger bekannt.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel